

XXV 218

Noch weitere
und
ausführlichere Nachricht
von dem
Shornischen **S**tumult/
und der darauff erfolgten
EXECUTION.

Im Jahr 1725.



SJe die fernere Brieffe aus Thoren geben, so bemercket man bey dem Tumulte über die vor angeführte noch nachfolgende Umstände: Daß nemlich der Pöbel nach der Gefangennehmung des Lutherischen Studenten, sich gleich vor dem Collegio der Societät Jesu Hauffenweise eingefunden, der Stadt Secretair aber hinein gegangen, um mit dem Pater Rector über die Sache zu tractiren. Da denn dieser, der den Tumult vorher gesehen, in die Loslassung des Studiosi gewilliget, als welchen auch der Stadt Secretair bey der Hand genommen, und dem empöreten Volk ausgehändiget. Darauff sey der Pöbel nichts desto weniger zugefahren, erstlich auff die Schule, nach welcher sie mit Mousqueten und Flinten geschossen, die Thüren auffgesprengt, nachgehends die Fenster eingeschlagen, und Bäncke, Catheder und Ofen zerbrochen, auch des KirchenGeräthes nicht verschonet, die Altäre niedergerissen und zerschlagen, die Bilder aber auff allerhand Arth ruiniret, auch zu dem brennenden Bildniß Mariä gesagt: Sie solte sich selber belffen. Hierauff sind sie ins Collegium gedrungen, darinnen sie auff gleiche Arth verfahren, und endlich in die HausCapelle, in welcher noch ein Pater die Monstranz gerettet, die ihnen also nicht zu Theil worden, dabey aber hat selbiger Pater vom Pöbel viel erliden müssen. Die Gvarnison hat zwar den Tumult zu stillen gesucht, auch die Leute schon würcklich aus dem Collegio gebracht; doch da die Tumulttrende durch die herbeylauffende Handwercks Leute, als Fleischer, Schmiede, und andere verstärket worden, hat sich das Commando von der Gvarnison, nachdem etliche von ihnen

nen blessiret worden, retiriren müssen. Da hat nun der Pöbel noch den untersten Gang und etliche Schlaf-Gemächer ruini- ret, so, daß der Tumult von 8. Uhr Abends, bis um Mitter- nacht gedauert, bis endlich die Guarnison die Oberhand behal- ten, und das Collegium die Nacht über mit Mannschafft be- setzt. Den Rath hat insonderheit dieses graviret, daß Er kei- ne Anstalt wider den Tumult gemacht, ob er gleich einige Stunden gedauert. Denn ob gleich die Stadt-Soldaten hin- ter dem das Collegium anfallenden Pöbel mit vollem Gewehr gestanden, haben sie doch nichts wider denselben vorgenommen, sondern wie man spricht, denselben encouragiret.

Das vollkommene Decret, so den 16. Novembr. 1724. im Königl. Alesorial-Gericht wider die Stadt gefället worden, hat folgende Artickel mehr, über die schon bekandte:

- 1.) Daß das Gymnasium der Lutheraner eine Meile von der Stadt auff ein Dorff verleget werden solle.
- 2.) Daß die Lutherischen Prediger, Seret und Dloff, so den Tumult in Schrifften gut sprechen wollen, die Stadt meiden sollen.
- 3.) Die Buchdruckerey keinen Buchstaben, ohne Bewilligung des Bischoffes in Cujavien, drucken solle.
- 4.) Daß alle Bücher, so in der Lutherischen Kirche und Gymna- sien-Bibliothec befindlich, revidiret, und die, so der Römi- schen Lehre zuwider, öffentlich durch den Hender verbrant werden sollen.
- 5.) Daß zu der Contribution, so wegen des Tumults gehalten werden soll, kein Römisch-Catholischer etwas geben solle.
- 6.) Daß die Römisch-Catholische zum Stadt- und Kauff-Recht unsonst angenommen werden sollen.

Was die Execution des Decrets belanget, so ist selbtge wi- der Vermuthen beschleuniget worden, so, daß dierhalben die

Intercessionen der Evangelischen Puissancen zu spät eingingelaufen, und also der Stadt Thoren gar nicht helfen können. Sie hat den 6. Decembr. damit den Anfang genommen; daß die Marien-Pfarr-Kirche Nachmittag um 4. Uhr von der Cron-Armee besetzt, und von dem Bischoffe von Culm eingeweihet, auch denen Bernhardinern übergeben worden, nachdem noch eben selbigen Tag des Morgens die Evangelisch-Lutherischen ihren Gottes-Dienst darinne gehalten. Über die sämtliche mit der Todes-Straffe belegte Persohnen hat der Pater Rector einen Eyd ablegen sollen, daß sie den Todt verdienet. Wie er sich aber deshalb entschuldiget, daß er, als ein Geisslicher, nicht nach Blut dürste, hat ein anderer Religios sich gefunden, der nebst 6. andern Zeugen diesen Eyd würcklich geleistet. Der Thornische Scharff-Richter aber hat an die Execution gar nicht gewolt, weil er sich entschuldiget, daß er seiner Obrigkeit das Leben nicht nehmen könne; daher ist selbige Execution einem andern Scharffrichter committiret, der sich bey denen Cron-Trouppen befunden, und mit ihnen nach Thoren gekommen. Dieser nun hat dem Bürgermeister Kößnern zu erst mit fünf Hieben den Kopff herunter gehauen, nachdem selbiger Bürgermeister den ihm von denen Jesuiten versprochenen Pardon, wofern er sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennen würde, beständig ausgeschlagen, und stets gesagt: Er wolte in Unschuld und im Glauben an **JESUM** getrost und selig sterben. Sein Körper ist in einen Sarg gelegt, so mit schwarzen Tuche behangen, und um 1. Uhr Mittags durch 8. Bürger in sein Haus am Markte getragen worden. Man spricht, daß die sämtlichen Herren Commissarien Ihm das Lob beygelegt, daß er würdig gewesen, nicht nur einen hiesigen Stadt-Präsidenten, sondern eines grossen Monarchen vornehmsten Ministre abzugeben.

Hiernächst sind auf dem Chavot, so auf dem Markte erbauet worden, noch 9. Personen decolliret, nachdem vorher die Cron-Trouppen bis 4000. Mann stark die Gassen besetzt, und

nemanden durchgelassen. Erstlich zwar um 9. Uhr Morgends haben vier Evangelische Geistliche, Nahimens Koch, Purri, Köhler und Rechenberg fünf Bürger, mit Nahimen, Maleck, einen Kauffmann, Hertel, einen Gerber, Becker, einen Knopfmacher, Merz und Wunsch, Schuhmacher, zu ihrem Tode auß Chavor begleitet. Denen denn nacheinander die Köpffe mit etlichen Hieben also abgehauen worden, daß sie mehrentheils fast noch am Leibe gehangen, und der commandirende Officier, auf Anhalten der Geistlichen, dem Scharff-Richter anbefehlen müssen, sie vollends herunter zu hauen. Die Priester haben sich hierauf wieder in die Wache begeben, und die noch übrige vier Verurtheilte herbey hohlen, und zum Tode bereiten müssen, als nahmentlich, Curaffen, einen Fleischer, Schulzen, einen Nadler, Gutbrodten, einen Zimmer-Gesellen, und Hoffmann, einen Pfeffer-Küchler. Diesen nun ist erst die rechte Hand abgehauen, und nachgehends die Köpffe, wiewohl auch fast nur halb, und zwar mit etlichen Hieben abgefondert, so, daß sie während der Execution geruffen: **HERR Jesu/ nimm meinen Geist auf!** auch der Zimmer-Geselle nach jedem Hiebe sich einmahl, und also zu dreym mahlen aufgerichtet, und zuletzt erst zum 4ten mahl liegen geblieben. Dem Fleischer, Curaffen, ist noch halb-lebende das männliche Glied abgelöset, und ihm ums Maul geschlagen, nachgehends ist er geviertheilet und mit denen andern Leibern auf einen Schind, Karren aus der Stadt heraus geführt, auch zusamt denen Händen auf dem Scheiter-Haufen verbrannt worden. Wie es das Ansehen gehabt haben soll, so mag der Scharff-Richter bey dieser so schlecht von ihm ausgeführten Execution entweder halb truncken gewesen seyn, oder seine Profession gar nicht verstanden haben, indem er auch keine Anstalt gemacht, die ersten zum Tode gebrachte Körper wegzuschaffen, oder, wie gewöhnlich, mit Sand zu bestreuen, sondern dieselben liegen lassen, so, daß die folgenden Verurtheilte über die ersten Toden wegschreiten müssen, und fast nicht einmahl Platz gehabt, the

Ihr Leben zu lassen. Die umstehenden Jesuiten und Römisch-Catholische Geistliche sollen sich viel Mühe gegeben haben, denen executirten Personen zuzurufen, daß sie Catholisch werden möchten, allein, es haben sich dieselbe gar nicht daran gefehret, sondern vielmehr ihrer Evangelischen Geistlichen Zuspruch bis an ihr Ende beständig angenommen. Dahero denn auch einige Patres Gelegenheit genommen, nach verrichteter Execution mit denen Evangelischen Geistlichen zu zanken, und sie zu injuriiren, auch viel Römisch-Catholische ihnen nachgelauffen, so, daß ein Major mit seinen Soldaten die Prediger in Schutz nehmen, und nach Hause begleiten müssen. Die Prediger, Oloff und Gereth, aber haben sich von Thoren retiriret, wie denn auch einige Schrifften von Gerethen, als des Thornischen Evangelisch-Lutherischen Ministerii Senioris, an allen vier Ecken des Markts durch dem Scharff-Richter öffentlich den 9. Decembr. verbrannt, und er abwesend der Stadt und des Landes verwiesen worden. Des Vice-Präsidenten Zernicke Execution ist auf Vorbitte der Jesuiten und Römisch-Catholischen selber noch aufgeschoben worden, wiewohl er sich gar frey erkläret, eher sein Leben, als seine Religion zu lassen. Die Marten-Kirche ist hierauf mit solenner Procession von den Bernhardinern eingenommen, nachdem der Bischoff vorher eine Rede darinn gehalten. Der Burggraff Gerhardt Thomas, und der älteste Raths-Herr Zimmerman sind nach Hawelowo in ein tieffes Gefängnis auf ein Jahr und sechs Wochen gesetzt, und ihrer Ehren-Stellen unwürdig erkläret, wie denn auch die Güter aller executirten Personen confisciret, und dem Jesuiter-Closter überlieffert worden sind.

Das Interecessions-Schreiben Ihro Majestät des Königs in Preußen gründet sich darauf, daß er sich, als ein Glaubens-Genosse, und auch als Compaciscent beym Olivischen Frieden, der Stadt annehmen müste, und wäre der Tumult nur vom Pöbel wider einige miserable Jesuiter erreget, so, daß folglich
die

die ganze Stadt deshalb ihrer Privilegien nicht verlustig gehen könne, wie er denn auch deshalb Ansuchung, thut die Sache de novo unpartheyisch zu untersuchen, und allenfalls Gnade vor Recht wiederfahren zu lassen, indem doch die Stadt nicht so gestraffet werden könne, als wenn sie gar wieder Ihre Königliche Majestät in Pohlen, und die Republicque öffentlich rebelliret hätte. Er hat auch dieser halben an Ihre Königliche Majestät in Engelland, Dennemarck und Schweden geschrieben, um Ihre sämtliche Intercession mit der Seinigen zu vereinbahren. Allein, es werden dieselbe ohnfehlbar zu spät eingelauffen seyn, indem auch des Königs in Preußen Schreiben vom 28. Novembr. allererst den 5. Decembr. in Warschau præsentiret worden. **GOTT** wende alles zum Besten, und stehe uns in Gnaden bey.

